

Hat die katholische Kirche die mörderischen Kriegswaffen gesegnet?

Von Dr Leop. Kopler, Linz.

(Schluß.)

3. Hat die Kirche im Weltkrieg die Kriegswaffen gesegnet?

Der Gang unserer Untersuchung führt uns nun zur dritten und wichtigsten Frage. „Hat die Kirche im Weltkriege die Tod und Verderben bringenden *Kriegswaffen* gesegnet?“ Die Antwort auf diese Frage ist ja auch die endgültige Antwort auf den Vorwurf gegen die Kirche hinsichtlich der Segnung der Kriegswaffen.

Wiederum betone ich, daß ein Fürbittsegen im oben beschriebenen Sinne (vgl. S. 31 f.) durchaus denkbar und möglich und einwandfrei wäre. Aber so sicher die *Möglichkeit* einer Waffensegnung in diesem Sinne zugegeben werden muß, ebenso bestimmt ist die *Tatsächlichkeit* einer Kriegswaffensegnung im vergangenen Weltkriege zu verneinen. Mit anderen Worten: **Es ist eine Tatsache, daß die Kirche im großen Weltkriege die mörderischen Waffen nicht gesegnet hat.**

Nicht alles, was ein Militärgeistlicher tut, kann der Kirche zugeschrieben werden, sondern nur das darf auf das Konto der Kirche gesetzt werden, was der Feldkurat im Auftrag oder auf Wunsch oder wenigstens mit Erlaubnis der Kirche vollzieht.

Die Segnung der Kriegswaffen scheint aber den Intentionen der Kirche nicht zu entsprechen. Das darf man wohl daraus schließen, daß die mittelalterlichen Formeln für Waffen- und Schwertsegnung aus dem römischen Rituale und aus allen Diözesanritualien entfernt wurden. Das Buch nun, nach welchem die Militärgeistlichen (wie alle anderen Geistlichen) die Sakramente und Sakramentalien zu spenden und die sonstigen kirchlichen Funktionen vorzunehmen haben, ist das römische Rituale oder das diesem angepaßte Diözesanrituale. Wurden daraus die alten Formulare für Waffen- und Schwertsegnung ausgemerzt, so ist das ein Zeichen, daß die Kirche eine Segnung der modernen Kriegswaffen nicht will oder nicht für opportun hält oder daß die ausgelassenen Formulare zu diesem Zwecke nicht passen.

Enthielt aber das in den Händen der Feldgeistlichen sich befindende Rituale gar keine Formel für die Waffensegnung, dann konnten sie auch keine Segnung der

Kriegswaffen vornehmen, zum mindesten keine solche, die mit Erlaubnis der Kirche geschehen wäre.

Das römische Pontifikale hat zwar noch die aus dem Mittelalter stammenden Formeln für die Ritterweihe, Schwert- und Waffensegnung; aber es stand den Feldkuraten nicht zur Verfügung. Außerdem passen denn doch die dort mitgeteilten Formeln nicht zur Segnung der modernen Kriegswaffen. Oder sollte es je einem Feldkuraten in den Sinn gekommen sein, an einem Soldaten oder Offizier die Ritterweihe zu vollziehen? Oder sollte je ein Feldgeistlicher den Säbel eines Reitersoldaten oder Offiziers gesegnet haben? Da hätte er ja nach dem Pontificale Romanum bei der Übergabe des Schwertes sagen müssen: „Empfange dieses Schwert im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und benütze es zu deiner Verteidigung und zu der der Kirche, zur Beschämung der Feinde des Kreuzes Christi und des christlichen Glaubens.“

Mußte nicht jeder Feldkurat auf den ersten Blick sehen, daß diese Worte zwar für mittelalterliche Ritter, für Kreuzfahrer, für Teilnehmer an den Türken- und Hussitenkriegen, für die „Verteidiger der Kirche“ und die Mitglieder eigentlicher Ritterorden, nicht aber für die Soldaten der modernen Staaten mit ihren stehenden Heeren passen? Oder ging es denn im Weltkrieg gegen die Feinde der Kirche, gegen die Feinde des Kreuzes Christi und des christlichen Glaubens?

Ebensowenig verwendbar wäre zur Segnung der modernen Kriegswaffen die Formel zur „Benediktion der Waffen“. Denn abgesehen davon, daß es sich hiebei immer um Waffen handelt, die „angelegt oder vom Krieger getragen werden“, erbittet ja der segnende Bischof den Segen Gottes dazu, daß der Träger die Waffen gebrauche „zum Schutze der Kirche, der Witwen und Waisen“. Das ist aber sicher nicht das Ziel, das der moderne Staat mit seinen Heeren und seinen fürchterlichen Kriegswaffen verfolgt.

Übrigens ist die Frage betreffs der Segnung der Kriegswaffen, wie bereits betont wurde, eine *Tatsachenfrage*, die am sichersten dadurch gelöst wird, daß man jene fragt, die die Waffen hätten segnen müssen, nämlich die Feldgeistlichen. Es ist nun freilich nicht möglich, jeden einzelnen Feldkuraten über etwaige Kriegswaffensegnung zu vernehmen. Denn eine große Zahl von Militärggeistlichen ist gefallen, viele andere sind nach dem Kriege an den Folgen der ausgestandenen Strapazen gestorben. Es ist aber auch gar nicht nötig, bei jedem einzel-

nen Feldgeistlichen anzufragen. Wäre eine Segnung der Kriegswaffen unter den katholischen Feldgeistlichen üblich gewesen, so hätte sie ohne Erlaubnis oder wenigstens ohne Kenntnis der Leiter der Feldseelsorge in den einzelnen Staaten nicht vorgenommen werden dürfen und können. Um also feststellen zu können, ob die Kriegswaffen im vergangenen Weltkriege gesegnet wurden oder nicht, genügt es vollständig, die Feldbischöfe oder Militärvikare oder wie sonst die Leiter der Militärseelsorge heißen mögen, zu befragen; da sie ihre Untergebenen vielfach visitierten und von ihnen regelmäßig Bericht über ihre Tätigkeit erhielten, da eine Waffensegnung, weil öffentlich vorgenommen, nicht unbekannt geblieben, sondern herumgesprochen worden wäre, hätten die Feldsuperioren von einer etwa von den Feldkuraten geübten Waffensegnung Kenntnis erhalten müssen.

Ich habe in den letzten Jahren eine solche Rundfrage an die Leiter der Feldseelsorge aller jener Staaten gerichtet, in welchen für die katholischen Soldaten eine Militärseelsorge eingerichtet war, und bin nun in der Lage, das Resultat dieser Umfrage mitzuteilen. Es lautet: *Eine Segnung der Kriegswaffen wurde nie angeordnet oder gewünscht oder erlaubt. Es ist kein Fall bekannt, daß je ein Feldgeistlicher eine Kriegswaffensegnung vorgenommen hätte. Man hätte an eine derartige Segnung nicht einmal gedacht.*

Ich gebe nun im Folgenden die einzelnen Antworten wieder, die auf meine Anfrage eingelaufen sind.

Österreich.

Der letzte Leiter der österreichisch-ungarischen Heeresseelsorge war Bischof E. Bjelik. Derselbe ist leider schon verstorben. Aber über die Praxis der österreichisch-ungarischen Militärseelsorge schreibt der jetzige Militärvikar im österreichischen Heere, Fürstbischof Dr. Ferdinand Pawlikowski:

Euer Hochwürden,

Sehr verehrter Herr Professor!

Auf Ihr Schreiben vom 26. Juni l. J., bezw. auf die in diesem Schreiben gestellte Frage teile ich mit, daß ein Waffensegen in jenem Sinne, wie er vielleicht irrtümlich in manchen Kreisen verstanden wird, nie und nirgends erteilt worden ist. Es war nur ein Waffensegen nach der beiliegenden Formel in der Wr.-Neustädter Theresiani-

schen Akademie bei der Ausmusterung der Akademiker üblich. Im Kriege wurde diese Formel bei keiner Gelegenheit gebraucht.

Mit Hochverehrung zeichne ich mich

Eurer Hochwürden

ergebenst

Dr Ferd. Pawlikowski
Fürstbischof von Seckau
Militärvikar.

Graz, am 16. Juli 1930.

Die beigegebene Formel ist wortwörtlich das Formular für die Waffensegnung, wie sie im römischen Pontifikale enthalten ist und oben S. 41 mitgeteilt wurde.

Nach dieser authentischen Mitteilung fand also im Kriege keine Segnung der Kriegswaffen statt, nur bei der Ausmusterung der Kadetten aus der Wr.-Neustädter Heeresakademie wurden die Säbel gesegnet, d. h. der S. 41 mitgeteilte Fürbittsegen gesprochen. Diese bis heute übliche Segnung kann man aber beim besten Willen keine Segnung von *Kriegswaffen* nennen, nicht bloß deshalb, weil der Säbel längst aufgehört hat, eine brauchbare Waffe im modernen Kriege zu sein, sondern vor allem deshalb, weil diese Segnung gar keine spezifische Kriegsmaßnahme war und ist; werden doch nicht die Säbel oder Bajonette der gewöhnlichen Soldaten, die in den Krieg ziehen, gesegnet, auch nicht die Säbel der an die Front abgehenden Offiziere, sondern nur die Säbel jener jungen Aspiranten des Offiziersstandes, die ihre Ausbildung vollendet haben und am Tage der Ausmusterung in den Offiziersstand aufgenommen werden. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man sagt, daß an diesem Tage der Säbel nicht so sehr als Waffe als vielmehr als Symbol und Zeichen des Standes, in den der Aspirant aufgenommen, und des Amtes, das ihm übertragen wird, in Betracht kommt. Was im Mittelalter der Ritterschlag oder die Schwertleite war, das ist heute für den Offiziersaspiranten der Tag der Ausmusterung. Und wie im Mittelalter bei der Ritterweihe eine Segnung der Waffen stattfand und dabei die Kirche den angehenden Ritter an seine Ritterpflichten erinnerte und Gottes Segen auf die Waffen herabrief, daß der Ritter seines Amtes nach Recht und Gerechtigkeit walte, besonders zum Schutze der Schutzlosen, so werden am Tage der Ausmusterung die Säbel der Offiziersaspiranten gesegnet, weil der Säbel das Symbol des Amtes und Standes ist, den sie übernehmen; und in den Segensgebeten bittet die

Kirche, daß die angehenden Offiziere ihre Waffe oder, besser gesagt, ihr Amt als Leiter des Wehrstandes zum Schutze des Rechtes, zur Verteidigung der Kirche, der Waisen und Witwen gegen die Angriffe der sichtbaren und unsichtbaren Feinde gebrauchen. Dieser Fürbittseggen der Kirche ist doch alles andere eher als eine kriegerische Maßnahme.

Auch von zahlreichen ehemaligen Felkuraten des österreichischen Heeres erhielt ich mündlich oder schriftlich die Versicherung, daß sie nie Kriegswaffen gesegnet oder von einer solchen Segnung etwas vernommen haben. Ich kann mir nicht versagen, die treffenden Ausführungen des ehemaligen Divisionspfarrers W. Binder wiederzugeben:

Vom ersten Mobilisierungstage bis zum Umsturz stand ich als Militärgeistlicher nacheinander in verschiedenen Garnisonen, Heeresanstalten, bei Marschformationen, bei Feldsuperioraten verschiedener Armeen und Heeresgruppen, als Divisionspfarrer und als Regimentsseelsorger an der Front in Verwendung und darf wohl sagen, daß ich sowohl die Zweige der Militärseelsorge als auch einen Großteil priesterlicher Kameraden kennen gelernt habe.

Niemals ist mir auch nur ein einziger Fall bekannt geworden, daß irgendwo oder irgendwann auch nur ein einziges Mal, sei es Handwaffen, sei es Feuerwaffen, sei es Artilleriegeschütze kirchlich gesegnet oder geweiht worden wären. Obwohl bisweilen starke Zumutungen an den Militärseelsorger gestellt wurden, ist meines Wissens doch niemals ein Verlangen nach Segnung von Waffen auch nur geäußert worden.

Aber selbst wenn irgendwo ein solches Verlangen gestellt worden wäre, ist es glattweg unmöglich, daß ein 'kirchlicher Waffensegen' hätte erteilt werden können. Aus dem einfachen Grunde, weil das kirchliche Weihebuch (Rituale), dessen sich der Priester zu allen Segnungen und Weihungen zu bedienen hat, überhaupt gar keine Anweisung und kein Formulare für die Segnung von irgendwelchen Waffen, nicht einmal von solchen zur Verteidigung, enthält.

Würde sonach, was jedoch erst bewiesen werden müßte, irgend ein Militärgeistlicher dennoch und tatsächlich Waffen 'gesegnet' haben, so wäre dies, weil ihm eben dazu jede Ermächtigung, jede Befugnis und jeder kirchliche Auftrag gefehlt hat, eine unbefugte Handlung seinerseits gewesen, die im direkten Widerspruche zur

kirchlichen Vorschrift steht. Hiefür wäre der Betreffende allein verantwortlich, aber nicht die Kirche. Behaupten: Die Kirche hat im Weltkriege die Waffen gesegnet, das heißt die Sache auf den Kopf stellen. Gerade das Gegenteil davon ist wahr: Die Kirche hat im Weltkriege die Waffen nicht gesegnet. Wenn ein einzelner Priester wirklich Waffen gesegnet haben sollte, so hat er direkt gegen die kirchliche Vorschrift gehandelt, die ihm keine Befugnis, Waffen zu segnen, gab. Das von Papst Paul V. herausgegebene und von Papst Benedikt XIV. geänderte sowie nachträglich erweiterte *Rituale Romanum*, an dessen Vorschriften, Weisungen und Formulare die priesterliche Weihe- und Segnungsgewalt gebunden ist, enthält zwar nicht weniger als 122 Segnungen für verschiedene Zwecke, darunter, falls es interessieren sollte, einen Hubertussegens gegen die Bisse von wütenden Hunden, aber einen ‚Waffensegnen‘ enthält das kirchliche Weihe- und Segnungsbuch des Priesters nicht. Die Behauptung, die Kirche habe im Weltkriege die Waffen gesegnet, fällt somit mangels jeder wirklicher Unterlage in sich selbst zusammen. Jeder Ehrlichdenkende kann und wird sich durch Einsichtnahme in das *Rituale Romanum* hievon überzeugen.

Wie steht es nun mit der Frage, ob nicht vielleicht doch dort und da vereinzelt unbefugte Waffensegnungen seitens solcher Geistlicher, die die Grenzen ihrer Befugnis überschritten haben, vorgekommen sind? Wiederholt wurden solche Vorkommnisse in allem Ernste behauptet. Aber mit den Beweisen für diese Behauptung sieht es schlecht aus.

Trotzdem sogar hohe Preise für Augenzeugen solcher angeblicher (jedenfalls unbefugter) Waffensegnungen ausgesetzt wurden, vermochte sich bisher noch niemand zu melden, der — selbst dabei gewesen wäre! Man müßte doch beiläufig den Ort, die Zeit, die Truppengattung angeben können! Hunderte von Zuschauern pflegten doch dem Abschied und Ausmarsche der Truppen und wohl auch ihrem letzten Gottesdienst vor dem Abmarsch beizuwohnen. Hat man jemals gesehen, daß der Priester etwa Weihwasser austeilend Gewehrpyramiden oder Geschütze und Minenwerfer gesegnet hat, ähnlich wie man Motorspritzen, Medaillen, Rosenkränze, Bilder oder Kinder segnet? Die Waffen wurden nicht gesegnet!

Es wurden natürlich die ins Feld ziehenden Soldaten gesegnet, u. zw. wurde ihnen, wenn möglich, der Segen mit dem Allerheiligsten in der Monstranze erteilt

oder falls dies nicht möglich war, wurden sie gemäß kirchlichem Gebrauche wenigstens mit Weihwasser aspergiert.

Jeder halbwegs in religiösen Gebräuchen bewanderte Mensch versteht und weiß, daß diese Segnung mit dem Allerheiligsten selbstverständlich dem ausrückenden Soldaten gegolten hat, als einem Menschen, dem man den besonderen Schutz Gottes erfleht, weil er ja voraussichtlich lange nicht mehr in die Heimat zurückkommt, und ständigen, allerschwersten Gefahren entgegengehen muß, ihm hat dieser Segen gegolten, nicht aber seinem Gewehre und seinem Tornister.

Mag sein, daß dies vielleicht von Unwissenden falsch aufgefaßt wurde. Es soll sogar vorgekommen sein, daß seitens von Offizieren den Leuten „erklärt“ wurde, jetzt seien auch ihre Gewehre „gesegnet“. Dann handelt es sich einfach um eine falsche Auslegung, die aus der Absicht erklärlich ist, den Leuten „Mut zu machen“. Darum war man ja damals überhaupt wenig verlegen und die religiösen Kenntnisse waren im Offiziersstande im allgemeinen, milde gesagt, überraschend gering. Wer selbst keine christlichen Eltern hat, die ihrem Kinde bei schwerem Abschied auf lange Zeit oder vielleicht gar auf immer, Weihwasser und Kreuzzeichen auf die Stirne geben, wird auch den Abschiedssegens der Mutter Kirche für ihre an die Front abgehenden Söhne vielleicht nicht zu deuten wissen und mehr auf die Gewehre und rollenden Geschütze sehen, als auf den Mann, der von unabweisbarer Pflicht und Gewalt unter die Waffen gerufen wurde. Ich wage dies offen zu sagen, denn ich sah vierzigjährige und ältere Männer in vertrauter Aussprache vor mir und sah ihre Tränen . . .

Eine grundfalsche Auslegung der Segnung der ausrückenden Truppen ist aber ebensowenig wie ein (übrigens unbewiesener) Übergriff eines Einzelnen durch angebliche Waffenweihe ein Beweis dafür, daß die Kirche im Weltkriege Waffen gesegnet habe.

Nur dann könnte die Behauptung, die Kirche habe im Weltkriege die Waffen gesegnet, Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben, wenn sich erweisen ließe, daß von einem größeren Teile der Militärgeistlichen tatsächlich die Waffen speziell gesegnet oder geweiht wurden und daß sie dazu offiziell, d. h. von ihren kirchlichen Vorgesetzten, beauftragt oder überhaupt ermächtigt und imstande waren. Weder das eine, noch das andere aber war der Fall.

Woher stammt dann aber dieses so oft gehörte Gerede vom Waffensegen?

Soweit es nicht auf direkter Böswilligkeit und freidenkerischer Propaganda beruht, sicher aus Mißverständnissen, nicht, wie schon gezeigt, aus Tatsachen.

Wie aber bisweilen Schlagworte und auch Massenlegenden irgend eine in Vergessenheit geratene Ursache oder Quelle haben können, die das unverständliche Rätsel psychologisch lösen, so ist dies wahrscheinlich auch hier der Fall. Auch mir, der ich doch aus vierjähriger kriegsseelsorglicher, wirklich nicht geringer Erfahrung wissen mußte, daß während des Krieges eigentlich niemand an eine kirchliche Waffensegnung auch nur gedacht hätte, fiel es auf, wieso trotzdem die Vorstellung von Waffensegnung so gangbar sein konnte. Bei dem Versuche, mir die Sache psychologisch zu erklären, etwa durch Ideenassoziation, kam mir plötzlich die Erinnerung an ein Buch, das in meiner Bücherei schon lange abseits lag und den Titel trägt: „Steirischer Waffensegen“. Es erschien 1916 bei „Leykam“ in Graz. Als seine Autoren zeichnen Peter Rosegger und Ottokar Kernstock. Laut Vorwort sollte dieser „Steirische Waffensegen“, gemeinsames Werk von zwei hochberühmten patriotisch fühlenden Dichtern, deren einer auch Priester, aber nicht Militärgeistlicher war, sondern Pfarrer zu Festenburg, „Kraft und Mut für harte Schicksalstage, Freudigkeit und Ernst zur Erfüllung vaterländischer Pflichten und erneutes Zutrauen bereiten helfen“ und war der Ertrag dieses Buches für den steiermärkischen Witwen-, Waisen- und Invalidenschatz bestimmt. In der Widmung, die wieder den Titel „Waffensegen“ trägt, schildert der Dichter Ottokar Kernstock, wie in grauen Zeiten die Ritter, ehvor sie zur Fehde ausritten, zur Kapelle zogen:

„Sie zogen blank die Schwerter, es hob der Burgkaplan

Geheimnisvolle Wörter bedächtig zu raunen (!) an.
Dann schlug er über die Degen drei Kreuze mit
der Hand —

Das haben den „Waffensegen“ die eisernen Ahnen
genannt.“

Später heißt es:

„Da dachten in dem Ringen zwei steirische Sänger
der Zeit,

Als Speere man und Klingen mit frommen Sprüchen
gefeit.

Sie sannen unverdrossen auf manchen kräftigen
Spruch

Und weihten den Landsgenossen als WAFFEN-
SEGEN dies Buch.

Denn was das Herz begeistert und was den Mut
belebt,

Was sich der Seele bemeistert, was tröstet und
erhebt

Selbst unter harten Schlägen des feindlichen Ge-
schicks,

Ist auch ein Waffensegen, wie der vorm Kruzifix.“

Worte bleiben manchmal haften und verlieren den ursprünglichen Sinn. So kann es auch mit dem Waffensegen gegangen sein. Vielleicht gibt dieser Hinweis die psychologische Lösung der weitverbreiteten Meinung über Segnung der Waffen. Bei der Mentalität aufgeregter Zeiten sind solche fatale Verwechslungen keineswegs ausgeschlossen. Ich persönlich habe die Meinung, daß dieser von Kernstock und Peter Rosegger gemeinsam herausgegebene ‚Steirische Waffensegen‘ nicht ganz unschuldig sein dürfte an der Vorstellung, daß ‚im Kriege Waffen gesegnet wurden‘. Ein Beweis für die Richtigkeit dieser Vorstellung ist aber auch nach Abstrich der berühmten *licentia poetica* nicht erbracht. Die kritische Untersuchung der Speersegnungen u. s. w. im Mittelalter und die Wertung ihres Ergebnisses fällt nicht in den Rahmen unserer Frage. Es dürfte genügen, zu wiederholen, daß das Rituale seit Papst Paul V. (1605—1621) für kirchliche Segnungen maßgebend ist und keinen ‚Waffensegen‘ enthält.

Da ich selbst die Ehre hatte, in den letzten zwei Kriegsjahren hauptsächlich beim steirischen Infanterie-Regimente I.-R. 27 an der Front als Seelsorger zu wirken und auch sonst mit den (steirischen) Truppen des ‚Eisernen Korps‘ wenigstens aushilfsweise in Berührung kam, möchte ich noch ausdrücklich bestätigen, daß dort keine Waffensegnungen vorgekommen sind.

Es wäre nichts als ein Akt der Gerechtigkeit und Einsicht, die unselige, der Abfallshetze dienende Behauptung, die Kirche habe im Weltkriege die Waffen gesegnet, als das zu erkennen, was sie in Wirklichkeit ist, eine Kriegslüge.

Ungarn.

Durch Vermittlung eines hochw. Paters aus dem Karmeliterorden erhielt ich vom hochwürdigsten Feldbischof der ungarischen Armee, Dr Stephanus Hász, das nachfolgende Schreiben, das jede Waffensegnung kategorisch in Abrede stellt und als Erfindung der Kirchenfeinde hinstellt.

Dr Hász Istvan

tábori püspök

Carissime!

Ex imo corde saluto Caritatem Tuam. Erga requisitionem Caritatis Tuae d. d. 9. Junii 1931. habeo honorem significandi Caritati Tuae:

1. Quoad imputatam benedictionem armorum nullum, omnino nullum mandatum vel praeceptum hic inventum est, sed nec inveniri potuit, quia Ordinariatus nec in mentem venit, nec venire potuit tale quid horribile praeceptum, eo minus cum nec formula adsit alicubi ad talem ab inimicis ecclesiae nobis imputatam nefariam actionem.

2. Episcopus quondam castrensis Bielik mortuus est anno 1927. Mensis Maji die 9: aetatis suae 67, sacerdotii 44, episcopatus 15, administraturae Apostolicae Nagyváradiensis 4.

Budapestini in Hungaria
13. Junii 1931.

† Dr Stephanus Hász
Episcopus Castrensis.

Mein Verehrtester!

Von ganzem Herzen grüße ich Sie. Bezüglich der Anfrage Ew. Wohlgeboren vom 9. Juni 1931 beehre ich mich Ihnen bekanntzugeben:

1. Was die fälschlich behauptete Waffensegnung betrifft, wurde hier absolut kein Befehl oder Auftrag dazu ausfindig gemacht, noch konnte ein solcher ausfindig gemacht werden, weil es ja dem Ordinariate nie in den Sinn kam noch kommen konnte, einen so entsetzlichen Befehl zu erlassen, um so weniger als eine Formel zu einer solch verwerflichen Handlung, die uns die Kirchenfeinde unterschieben, nicht vorhanden ist.

2. Der ehemalige Feldbischof Bielik ist am 9. Mai 1927 im 67. Lebensjahre, im 44. Jahre seines Priestertums und im 15. Jahre seines Bischofsamtes, in der Apostolischen Administration von Großwardein vier Jahre tätig, gestorben.

Budapest in Ungarn, 13. Juni 1931.

Stephan Hász m. p.
Feldbischof.

Deutschland.

Wie in der österreichisch-ungarischen Armee keine Kriegswaffensegnung stattfand, so auch nicht im reichs-deutschen Heere.

Hinsichtlich der *bayerischen Feldseelsorge* schreibt der ehemalige Referent des bayerischen Feldpropstes und jetzige Bischof von Regensburg, der hochwürdigste Herr Dr Michael Buchberger:

*Der Bischof
von Regensburg.*

Regensburg, 26. Dezember 1930.

Hochwürdiger Herr Professor!

Ihrem Wunsche entsprechend gebe ich Ihnen hiemit folgende Erklärung:

Ich war im Weltkrieg der Referent des Bayerischen Feldpropstes für die Seelsorge der bayerischen Armee. Die bayerischen Truppen hatten je zwei Feldgeistliche für jede Division, außerdem je einen für jedes Feldlazarett und meist mehrere für die Kriegslazarette in der Etappe. Die Zahl der Feldgeistlichen überstieg 200. Alle diese Feldgeistlichen erhielten für ihr seelsorgliches Wirken im Felde genaue Anweisungen und erstatteten vierteljährlich Bericht über ihre Arbeiten. Alle diese Berichte habe ich eingesehen; überdies habe ich auf fast allen Kriegsschauplätzen in das Wirken der Feldgeistlichen persönlich Einsicht genommen. Es ist mir nicht ein einziger Fall bekannt, daß einer der Feldgeistlichen je einen Waffensegen erteilt hätte. Sie wären dazu auch schon deswegen nicht in der Lage gewesen, weil sie gar kein Formular für einen solchen Segen gehabt hätten. Ich kenne eine reiche Literatur über die Feldseelsorge, aber nie ist mir ein Formular für einen Waffensegen begegnet. Ich wüßte auch heute ein solches nicht zu suchen. Die ganze Hetze gegen die Kirche wegen angeblicher Segnung der Waffen beruht also auf häßlicher Verleumdung. Sie können von dieser Erklärung in Ihrem beabsichtigten Aufsatz Gebrauch machen.

Mit verehrungsvollen Grüßen, bin ich

Ihr ganz ergebener

† Michael, Bischof von Regensburg.

Das gleiche bestätigt die Katholische Feldpropstei des Heeres und der Marine in Berlin:

Berlin-Tempelhof, 23. Oktober 1930.
Adolf-Scheidt-Platz 12.

Katholischer Feldpropst
des Heeres u. der Marine

Tgb. Nr. 794/30.

An die Redaktion der „Theol.-prakt. Quartalschrift“
Linz a. D.
(Österreich)

Auf das sehr gefl. Schreiben vom 29./8. 1930, stellt erhalten durch das Bischöfliche Ordinariat Berlin am 15./10. 1930 J.-Nr. 9832, teile ich ganz ergebenst mit, daß von hier niemals Verfügungen über Waffenweihe u. dgl. herausgegeben worden sind. Weder im Weltkriege noch in den vorausgegangenen Kriegen, die Deutschland geführt hat, ist von einer Waffenweihe katholischerseits die Rede. Es haben kirchliche Waffenweihen weder beim alten Heere noch bei der jetzigen Reichswehr stattgefunden.

I. V.:
Rarkowski.

Belgien.

Klar und bestimmt verneint jede Waffensegnung in der belgischen Armee der ehemalige Leiter der belgischen Heeresseelsorge und jetzige Dekan von St. Gudula in Brüssel, Msgr. Marinis. Derselbe fügt hinzu, daß ihm nie auch nur der Gedanke gekommen sei, man könnte auf eine derartige Benediktion der Waffen verfallen, und daß er gegen jeden Militärggeistlichen, der eine Segnung der Kriegswaffen vorgenommen hätte, mit disziplinären Maßnahmen vorgegangen wäre.

Je soussigné, aumônier en chef de l'Armée Belge pendant la guerre, certifie qu' à ma connaissance aucune bénédiction d'armes n'a eu lieu à l'armée belge. Aucune demande d'autorisation d'y procéder ne me fut adressée ni par des ecclésiastiques ni par l'autorité militaire; semblable autorisation n'aurait du reste pas été accordée.

Ich gefertigter Leiter der Seelsorge in der belgischen Armee während des Krieges bestätige, daß meines Wissens in der belgischen Armee keine Waffensegnung stattgefunden habe. Weder seitens Geistlicher noch seitens der Militärbehörde wurde um eine Erlaubnis dazu angesucht; eine derartige Erlaubnis wäre übrigens nicht erteilt worden.

Pour être complet j'ajoute que l'idée ne m'est jamais venue que l'on aurait pu songer à semblable bénédiction et que, si un aumônier ou un ecclésiastique soumis à ma juridiction, — et tous ceux qui étaient attachés d'une manière quelconque à l'armée belge étaient soumis à ma juridiction — eût procédé à une bénédiction d'armes sans mon autorisation, ce que j'aurais certainement appris rapidement, je lui aurais appliqué des mesures disciplinaires.

Bruxelles, le 18 janvier 1931.

Marinis m. p.
aumônier en chef honoraire
doyen de Bruxelles.

Der Vollständigkeit halber füge ich noch hinzu, daß es mir nie eingefallen ist, man könnte von einer derartigen Segnung träumen und daß ich, wenn ein Feldkaplan oder ein meiner Jurisdiktion unterstehender Geistlicher — und alle, die irgendwie mit der belgischen Armee in Verbindung waren, unterstanden meiner Jurisdiktion — eine Waffensegnung ohne meine Erlaubnis vorgenommen hätte, was ich sicher schnell erfahren hätte, mit disziplinären Maßnahmen gegen ihn vorgegangen wäre.

Brüssel, am 18. Jänner 1931.

Marinis m. p.
Ehren-Feldseelsorgeleiter
Dechant von Brüssel.

Italien.

Wie der Leiter der belgischen Heeresseelsorge, so äußert auch der italienische Feldbischof, Msgr. Angelo Bartolomasi, Titular-Erzbischof, sein Erstaunen über die Idee einer Segnung der Kriegswaffen, wenn er schreibt:

Illustrissimo Signore,

E' una calunnia che i Cappellani militari in guerra abbiano benedette le armi micidiali.

A quale scopo benedire le armi? perchè fossero più o meno micidiali? Tale benedizione sarebbe per lo meno strana.

Vero è che Vescovo di Campo e Cappellani in guerra benedicono i soldati o combattenti o feriti; benedicono in nome di Dio,

Ew. Hochwohlgeboren!

Es ist eine Verleumdung, daß die Militärkapläne im Kriege die Mordwaffen gesegnet hätten.

Zu welchem Zwecke sollte man die Waffen segnen? Damit sie mehr oder weniger mörderisch werden? Eine solche Segnung wäre zu mindestens sonderbar.

Wahr ist es, daß der Feldbischof und die Militärkapläne im Kriege die Soldaten segnen, seien es die

perchè la religione è stimolo al dovere — e per soldati era dovere gravissimo il combattere da forti — ed è un conforto nel dolore, nel sacrificio. Questa l'intenzione, questa la missione del Cappellano militare, benedire, perchè i soldati compissero tutto il loro dovere, sopportassero tutti i necessari sacrifici per amore alla loro patria, per la vittoria, con fiducia in Dio, con merito, non altro.

Devotissimo

Angelo Bartolomasi

Arcivescovo Titolare-Ordinario Militare Preposto al Capitolo del Pantheon

Roma 8 dicembre 1929.

Kämpfenden, seien es die Verwundeten; sie segnen sie im Namen Gottes, weil die Religion ein Antrieb zur Pflichterfüllung ist — und für die Soldaten war es schwerste Pflicht tapfer zu kämpfen — und weil sie ein Trost im Schmerz und im Opfer ist. Es war Absicht und Aufgabe der Militärkapläne, zu segnen, damit die Soldaten ihre Pflicht voll und ganz erfüllten, die notwendigen Opfer aus Liebe zum Vaterlande und für den Sieg mit Gottvertrauen und in verdienstlicher Weise ertragen, sonst nichts.

Ergebenst

Angelo Bartolomasi m. p. Titularerzbischof, Ordinarius des Militärs, Propst des Pantheonkapitels.

Rom, 8. Dezember 1929.

Frankreich.

In Frankreich besteht seit 1907 gesetzliche Trennung von Kirche und Staat; darum gibt es dort auch keine eigene Militärseelsorge. Im Kriege aber wurden Feldgeistliche zugelassen, die den Soldaten bis in die Schützengräben folgten, um ihnen, wenn sie es wünschten, die Tröstungen der Religion zu spenden.

Infolge der gesetzlichen Trennung zwischen Staat und Kirche konnte kein militärischer Kommandant eine offizielle Segnung der Waffen anordnen oder verlangen. Daß die Feldgeistlichen aus eigenem Antrieb keine vornehmen, geht aus der Tatsache hervor, daß man in den Kreisen der Militärggeistlichen absolut nichts weiß von einer Segnung der Kriegswaffen, nie etwas davon gehört hat; wäre aber eine Segnung üblich gewesen, so hätte sie den Feldgeistlichen nicht total unbekannt bleiben können.

So erklärte auf meine Anfrage der ehemalige Feldgeistliche der 69. Division und jetzige Erzbischof von Avignon, Exzellenz *Gabriel de Llobet*:

Archevêché d'Avignon.

Avignon, le 3 février 1930.

Monsieur le Rédacteur en
chef,

Il faut connaître bien peu le caractère français et connaître plus mal encore l'histoire des hostilités pour prétendre que des aumôniers catholiques aient jamais „bêni les armes meurtrières“. Vous avez raison de tenir cette allégation pour absolument mensongère et calomnieuse.

Aumônier militaire moi même, en première ligne, comme mon éminent collègue Monseigneur Ruch, évêque actuel de Strasbourg, je puis attester que tous les aumôniers français se sont toujours penchés avec la même charité sur tous les blessés et mourants, quelle que fut leur nationalité.

Plus d'un — et j'en suis — peuvent se flatter d'avoir efficacement protégé la vie des prisonniers ennemis, sur le champ de bataille.

Veuillez agréer, Monsieur le Rédacteur en chef, l'expression de mes religieux sentiments.

† Gabriel de Llobet m. p.
archevêque d'Avignon
ancien aumônier de la
69me division.

Erzbischöfliche Kurie
Avignon.

Avignon, 3. Febr. 1930.

Herr Chefredakteur!

Man muß schon den französischen Charakter sehr wenig und die Geschichte der Feindseligkeiten noch schlechter kennen, um die Behauptung aufstellen zu können, daß die katholischen Feldkapläne jemals „die Mordwaffen gesegnet hätten“.

Sie haben Recht, wenn Sie diese Angabe für völlig erlogen und verleumderisch halten. Ich selber, Feldkaplan in der vordersten Linie, genau wie mein hervorragender Mitbruder Monsignor Ruch, jetzt Bischof von Straßburg, kann bestätigen, daß alle französischen Feldkapläne sich immer über alle Verwundeten und Sterbenden, welcher Nation sie auch waren, mit gleicher helfender Liebe niederbeugten.

Mehr als einer — und ich gehöre dazu — können sich rühmen, auf dem Schlachtfelde in wirksamer Weise das Leben gefangener Feinde beschützt zu haben.

Genehmigen Herr Chefredakteur den Ausdruck meiner Hochachtung

† Gabriel Llobet m. p.
Erzbischof von Avignon,
ehemaliger Feldkaplan der
69. Division.

Dasselbe bezeugt der hochwürdigste Bischof von Straßburg, Charles Ruch, ebenfalls Feldgeistlicher in der französischen Armee während des Krieges:*

Evêché de Strasbourg

Strasbourg, le 1er mars 1930.

Monsieur le Rédacteur en chef,

Vous avez bien voulu me demander si, dans l'armée française, les aumôniers militaires catholiques ont „béné officiellement des armes“, s'ils ont été „chargés“ de le faire.

Dans l'armée française, il n'y avait pas un corps hiérarchique d'aumôniers, chacun d'eux était, aux yeux de l'Etat, indépendant des autres. Personne donc ne peut savoir ce qu'ont fait tous les aumôniers. Mais je n'hésite pas à vous envoyer les déclarations suivantes:

Je ne le rappelle pas avoir jamais entendu dire que, dans l'armée française, des aumôniers militaires catholiques aient „béné officiellement des armes“; aient été „chargés“ de le faire. Je ne me rappelle pas avoir jamais entendu dire qu'un aumônier militaire catholique français ait b é n i des armes. Si quelqu'un l'a jamais fait, cet acte n'est pas arrivé à ma connaissance.

Au reste, depuis 1907, il y a eu en France séparation légale de l'Eglise et de l'Etat. Les autorités civiles ou militaires ne pouvaient

Bischöfliche Kurie von Straßburg.

Straßburg, 1. März 1930.

Herr Chefredakteur!

Sie haben an mich die Frage gerichtet, ob in der französischen Armee die katholischen Feldkapläne „offiziell die Waffen gesegnet haben“, und ob sie „beauftragt“ waren, dies zu tun.

In der französischen Armee gab es keine eigentliche Heeresseelsorge, jeder Feldkaplan war in den Augen des Staates unabhängig vom anderen. Niemand kann wissen, was all diese Feldkapläne getan haben. Aber ich zögere nicht, Ihnen folgende Erklärungen zu übermitteln:

Ich erinnere mich nicht, je gehört zu haben, daß in der französischen Armee katholische Feldkapläne „die Waffen offiziell gesegnet“ hätten oder „beauftragt“ worden seien, dies zu tun. Ich erinnere mich nicht, je gehört zu haben, daß ein katholischer Feldkaplan Waffen gesegnet habe. Wenn es je einer getan hat, so kam diese Handlung nicht zu meiner Kenntnis.

Übrigens besteht in Frankreich seit 1907 gesetzlich Trennung von Kirche und Staat. Die Zivil- und Militärbehörden konn-

donc pas demander qu'il y eût „bénédiction officielle“ d'armes; elles ne pouvaient pas „charger“ un aumônier d'accomplir cet acte.

Vous pouvez, Monsieur le Rédacteur en chef, faire de mes déclarations l'usage que vous estimerez opportun.

Veuillez croire, Monsieur, à mon cordial respect, à mon religieux dévouement,

† Charles Ruch
Ev. d. Str.

ten also gar nicht verlangen, daß eine „offizielle Segnung“ der Waffen stattfinde; sie konnten einen Feldkaplan gar nicht „beauftragen“, diesen Akt vorzunehmen.

Herr Chefredakteur können von meinen Erklärungen nach Ihrem Gutdünken angemessenen Gebrauch machen. In Hochachtung ergebenst

† Karl Ruch m. p.,
Bischof von Straßburg.

Das gleiche vernehmen wir aus dem Schreiben eines dritten französischen Feldgeistlichen, des hochwürdigen P. H. Régis Pupey-Girard S. J., der während des ganzen Krieges als Militärgeistlicher der 37. Division an der Front weilte:

Le Père H. Régis Pupey-Girard S. J.

Directeur de l'Union des Retraites Régionales d'hommes etc. etc. Aumônier militaire de la 37^e Division, sur le front durant toute la guerre, en réponse à la question posée peut assurer qu'il n'a jamais eu l'occasion de bénir des armes et n'a jamais entendu dire qu'il d'autres aient eu l'occasion de bénir des armes. Par contre il a pu bénir et absoudre un nombre considérable de soldats, de tous grades, dans les tranchées et pendant les combats, distribuant sans cesse à un très grand nombre, dans les tranchées mêmes, la sainte commu-

P. H. R. Pupey-Girard S. J.,

Direktor des Bezirksverbandes für Männerexerzition etc. etc., Feldkaplan der 37. Division, während des ganzen Krieges an der Front, kann Ihnen auf Ihre Frage hin versichern, daß er niemals Gelegenheit hatte, Waffen zu segnen und niemals von andern gehört hat, daß sie Gelegenheit gehabt hätten, Waffen zu segnen. Hingegen konnte er eine beträchtliche Anzahl von Soldaten aller Grade in den Schützengräben und während der Kämpfe segnen und lossprechen, und teilte fortwährend in den Schützengräben selbst die

nion, — toujours accueilli
de tous avec beaucoup de
cordialité.

H. R. Pupey-Girard S. J.
18-4-30 m. p.

Paris VII Rue Varenne 18.

heilige Kommunion an
eine große Anzahl aus,
stets von allen mit großer
Herzlichkeit willkommen
geheißen.

H. R. Pupey-Girard S. J.
m. p.

Paris VII., Rue Varenne 18.
18. Apr. 1930.

England.

Für die englische Feldseelsorge versichert der hochw. würdigste englische Armeebischof William Keatinge in einem Briefe an den hochw. Herrn Etzelstorfer, den liebenswürdigen Vermittler der erbetenen Auskunft, daß von den englischen Feldgeistlichen Kriegswaffen nicht gesegnet wurden:

3, Ashley Gardens,
Westminster, S. W. 1.
August 8th 1931.

Dear Father Etzelstorfer

In answer to your letter:

1. A blessing of arms has
never been ordered in
the British Army.

2. Regarding the blessing
of arms, I know of only
one case in which it was
done. In the year 1899 or
1900, before going out to
the Boer war in South
Africa, the late Duke of
Norfolk went to see His
Eminence the late Cardinal
Vaughan (then Archbishop
of Westminster) who bles-
sed the Duke's sword, in
his private chapel.

I have never heard of
any other case in my ser-

Lieber hochwürdiger Herr
Etzelstorfer!

Als Antwort auf Ihren
Brief:

1. Eine Waffensegnung
ist in der britischen Armee
nie angeordnet wor-
den.

2. Was Waffensegnung
anbetrifft, so weiß ich nur
von einem einzigen Falle,
in dem sie geschehen ist.
Im Jahre 1899 oder 1900
kam der verstorbene Her-
zog von Norfolk, bevor er
in den Burenkrieg nach
Südafrika zog, auf Besuch
zu Sr. Eminenz dem ver-
storbenen Kardinal Vaug-
han (damals Erzbischof
von Westminster), welch
letzterer das Schwert des
Herzogs in seiner Privat-
kapelle segnete.¹⁾

Ich habe nie von irgend
einem anderen Falle gehört

¹⁾ Das ist die im Mittelalter übliche und heute noch vereinzelt vorgenommene Schwertsegnung, von der oben S. 36 f. und 249 f. ausführlich die Rede war.

vice (as Army Chaplain since 1897), or as Army Bishop in Ordinary for the British Army.

3. The blessing of Colours (what you call standards) is quite usual.

Yours sincerely in Domino

† William Keatinge m. p.
Bishop of Metellopolis
Ordinary for the British
Army and Royal Air Force.

während meines Dienstes als Armeekaplan seit 1897 oder als Bischof und Ordinarius der britischen Armee.

3. Die Segnung von Colours (Farben) — was Sie Fahnen nennen —, ist ganz gebräuchlich.

Aufrichtig im Herrn ergeben

Ihr
William Keatinge
Bischof von Metellopolis,
Ordinarius der Britischen
Armee u. der königlichen
Luftstreitkräfte.

Die gleiche Erklärung erhielt ich vom hochw. Herrn Dr Martin Comey, während des Krieges Feldgeistlicher der britischen Armee an der Westfront:

Virginia Co. Cavan Ireland
10th July 1930.

Dear Rev. Father,

I was chaplain in the British Army on the Western Front, in Belgium and France for three years. I have never blessed the arms of the soldiers; I was never asked to do so. During these terrible years I have met most of the chaplains, at one time or another, and I can assure you their answer to this charge would be the same as mine. The stay is an invention of an ignorant or malicious imagination.

Sincerely Yours
(Very Rev.) Martin Comey
D. D. P. P. V. F.
L. S.

Éw. Hochwürden!

Ich war Kaplan in der britischen Armee an der Westfront in Belgien und Frankreich durch drei Jahre hindurch. Niemals habe ich die Waffen der Soldaten gesegnet, und niemals wurde ich gebeten es zu tun. Während dieser schrecklichen Jahre habe ich im Lauf der Zeit die meisten Feldkapläne getroffen und ich kann Ihnen die Versicherung geben, ihre Antwort auf diese Frage wäre die gleiche wie die meine. Die Behauptung ist eine Erfindung einer unwissenden oder böswilligen Phantasie.

Ihr aufrichtig ergebener
Dr Martin Comey.
L. S.

Amerika.

Durch Vermittlung des Vertreters der „Theol.-prakt. Quartalschrift“ in Amerika, Rev. N. Judermanns, Pastor an der St.-Leo-Kirche in Versailles, Kentucky, sandte der hochwürdigste Herr George J. Waring, Generalvikar der Erzdiözese New York, folgendes Schreiben:

June 18, 1930.

Rev. N. Judermanns,
St. Leo's Church,

Versailles, Kentucky.

Dear Father Judermanns:

His Eminence, Cardinal Hayes, has referred your letter to me, as Vicar-General of the Diocese Castrensis, and has asked me to reply thereto.

So far as we know, no priest „blessed war arms and instruments of destruction“.

Your letter is the first intimation that any one has even suggested that such a thing ever happened.

With best wishes, I am,

Sincerely yours in Christ

George J. Waring

Vicar-General and Chancellor.

18. Juni 1930.

Rev. N. Judermanns,
St.-Leo-Kirche,

Versailles, Kentucky.

Lieber hochwürdiger Herr
Judermanns:

Seine Eminenz, Kardinal Hayes hat mir Ihren Brief übergeben, da ich Generalvikar der Heeresseelsorge bin, und mich gebeten, darauf zu antworten.

Soviel wir wissen, hat kein Priester Kriegswaffen oder Mittel der Zerstörung gesegnet.

Ihr Brief ist die erste Andeutung, daß jemand vermutet hat, es sei etwas derartiges geschehen.

Mit den besten Wünschen bin ich aufrichtig
Ihr in Christus ergebener

Georg J. Waring
Generalvikar und Kanzler.

Also wiederum nichts bekannt von einer Kriegswaffensegnung, ja man hatte nicht einmal einen Gedanken daran; erst meine Anfrage brachte die erste Kunde, daß manche vermuteten, es wären im Weltkriege von der Kirche die Waffen gesegnet worden. Es war also den Feinden der katholischen Kirche in Amerika nicht in den Sinn gekommen, den Priestern der katholischen Kirche die Segnung der kriegerischen Zerstörungswaffen anzudichten und vorzuwerfen. Diese Erfindung blieb den von Haß gegen die Kirche triefenden Freidenkern der alten Welt vorbehalten.

Aus den angeführten authentischen Erklärungen der Heeresseelsorger aller Staaten, die am Weltkriege beteiligt waren und katholische Feldgeistliche hatten, geht zum mindesten hervor, daß die Leiter der Feldseelsorge

eine Segnung der Kriegswaffen weder angeordnet noch gewünscht noch erlaubt haben, daß also mit Wissen und Willen der Feldsuperioren eine Segnung der Waffen bestimmt nicht stattgefunden hat. Aus den gleichen Dokumenten ergibt sich, daß eine Waffensegnung sicher nicht üblich war und auch nicht des öfteren stattgefunden hat, sonst hätte sie weder den Leitern der Feldseelsorge noch den anderen Feldkuraten verborgen bleiben können.

Ebenso steht fest, daß die militärischen Kommandostellen eine Kriegswaffensegnung weder angeordnet noch erbeten haben, weil dies ohne Dazwischenkunft der Feldseelsorge nicht möglich gewesen wäre.

Aus all dem darf man mit Recht schließen, daß überhaupt nie eine Waffensegnung durch einen katholischen Feldkuraten vorgenommen wurde. Wäre sie aber trotzdem vorgekommen, so hätte sie so selten und so im Verborgenen geschehen und die Augenzeugen hätten darüber so strenges Stillschweigen halten müssen, daß die Kunde davon weder den anderen Feldgeistlichen noch den Vorgesetzten derselben zu Ohren gekommen wäre, eine Annahme, die alle Kennzeichen einer entsetzlichen Unwahrscheinlichkeit an sich trägt.

Auf jeden Fall aber hätte ein solcher Feldkurat ohne Ermächtigung, ohne Wissen und Willen und ohne Erlaubnis seiner Vorgesetzten auf eigene Faust gehandelt. Was aber der einzelne Feldgeistliche ohne Erlaubnis seiner vorgesetzten kirchlichen Behörde tut, geht auf seine Verantwortung und kann nie der Kirche zur Last gelegt werden.

Nach dem Gesagten ist es darum nichts anderes als eine absichtlich oder unabsichtlich ausgestreute Verleumdung, wenn der Kirche die Segnung der Kriegswaffen angedichtet wird. Das gleiche ist zu sagen, wenn derselbe Vorwurf gegen den ganzen Stand der Feldgeistlichen erhoben wird. Es könnte höchstens ein einzelner Feldkurat der Kriegswaffensegnung geziehen werden, aber auch hier bleibt die Anschuldigung so lange eine Verleumdung, als nicht der Beweis erbracht wird, daß der Feldgeistliche N. N. die mörderischen Waffen des Krieges gesegnet hat.

Am Schlusse dieser Abhandlung bleibt mir noch die angenehme Pflicht, den hochwürdigsten Leitern der Feldseelsorge den innigsten und aufrichtigsten Dank für die Beantwortung meiner Umfrage auszusprechen. Ebenso herzlich sage ich Dank allen jenen hochwürdigen Herren, welche zum Erfolg der Rundfrage in irgend einer Weise mitgewirkt haben.

Jenen hochwürdigen Herren, die zur Zeit des Weltkrieges Militärseelsorge leisteten und meine Abhandlung lesen, wäre ich zu großem Danke verpflichtet, wenn sie mir kurz mitteilen möchten, ob sie selbst je die Kriegswaffen gesegnet, ob sie je etwas gehört haben, daß andere Feldkuraten eine solche Segnung vorgenommen hätten, ob je eine Segnung der Kriegsinstrumente von den kirchlichen oder militärischen Vorgesetzten angeordnet, bezw. gewünscht oder erbeten wurde. Es genügen zwar die oben beigebrachten Dokumente vollständig, um sagen zu können, daß die *Kirche* nie die Kriegswaffen gesegnet habe, aber der Tatsachenbeweis würde einfach überwältigend, wenn ich von fast allen Feldkuraten eine Erklärung erhielte, daß sie nie die Kriegswaffen gesegnet haben. Allen, die dieser meiner Anregung folgen, sei gleich im vorhinein der herzlichste Dank ausgesprochen.

Die natürlichen Rechte der Familie nach der Lehre der Vernunft und der christlichen Offenbarung.

Von Viktor Cathrein S. J. (†)

I.

Die Bedeutung der Familie für die menschliche Gesellschaft.

Die Familie ist die Wurzel und Grundlage der ganzen menschlichen Gesellschaft. Sie ist die erste, dauernde, von der Natur selbst geforderte Gesellschaft oder *Lebensgemeinschaft* von Mann, Frau und Kindern. Die willkürlichen Phantasien eines ursprünglichen regellosen Geschlechtsverkehrs (Promiskuität) sind längst von der ernstesten Ethnologie in das Reich der Fabeln verwiesen. Mit Recht sagt C. Große:¹⁾ „Die festgefügte Familie ist keineswegs erst eine späte Errungenschaft der Zivilisation, sondern sie besteht schon auf den untersten Kulturstufen als Regel ohne Ausnahme.“

Die Familie ist auch die erste, von Gott gewollte *Erziehungsanstalt*, wie die Geschichte aller Völker und Zeiten beweist. Sie ist ferner die erste *Wirtschaftsgemeinschaft*, die unter Leitung des Hausvaters den nötigen Unterhalt herbeischafft. Sie ist weiterhin die erste *Religionsgemeinschaft*. Bevor Gott durch Moses ein eigenes Priestertum eingesetzt hatte, war der Hausvater von

¹⁾ Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft. 1896, S. 42.